



Ausstellungsordnung

Teilnahmebedingungen

Zur Anmeldung sind alle Katzen im Alter von mindestens 3 Monaten als Einzeltiere, Würfe von mind. 3 Jungtieren im Alter von 10 -16 Wochen und Einzelkitten ab der 10. -13. Woche zugelassen. Jungtiere unter 10 Wochen und Katzen mit Missbildungen und Anomalien werden nicht zur Ausstellung zugelassen.

Katzen der Rassen Manx, Cymric, Dackelkatze u. Pudelkatze sind generell nicht zu unserer Ausstellung zugelassen. Für weiße Katzen ist der Hörtest vorzulegen.

Für jede Katze und jeden Wurf ist ein separates Anmeldeformular "gut leserlich" oder online auszufüllen. Mit der Unterschrift erklärt der Aussteller, dass er unsere Ausstellungsordnung anerkennt und dass keine Katze in seinem Bestand infektiös erkrankt bzw. von Parasiten befallen ist. Sollte der Fall doch eintreten, ist die Anmeldung zu annullieren. Meldegelder werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Jede Anmeldung wird durch die Meldestelle bestätigt. Diese Meldebestätigung ist von dem Aussteller sorgfältig auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Erforderliche Änderungen, sind schnellstens dem Meldebüro anzuzeigen. Sollten auf Grund von Fehlern, die der Aussteller auf Grund unterlassener Überprüfung bzw. falscher Meldung zu verantworten hat, Änderungen an den Urkunden erforderlich werden, ist die Ausstellungsleitung berechtigt, für die Änderung eine Gebühr in Höhe von 3,00 € zu verlangen. Die Meldebestätigung ist beim Tiereinlass vorzulegen!

Die Meldegebühren müssen spätestens bis drei Tage vor der Ausstellung auf dem Konto des

**Edelkatzenclub Zwickau/Meerane e. V.
Volksbank u. Raiffeisenbank Glauchau eG
Konto-Nr.: 11 40 49, BLZ 870 959 74
IBAN: DE 14 8709 5974 0000 1140 49 BIC:
GENODEF 1GC1**

gebucht sein.

Durchschläge von Überweisungen werden nicht anerkannt. Bei Zahlung am Einlass wird pro Tier eine Gebühr von 3,00 € berechnet.

Veterinärbestimmungen

Jede Katze muss eine durch einen Impfpass nachgewiesene Tollwutimpfung sowie eine Impfung gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen erhalten haben. Die Impfungen müssen mind. 28 Tage alt sein und dürfen höchstens 12 Monate vor Ausstellungsbeginn erfolgt sein. Die gültigen Impfpässe sind bei der Eingangskontrolle vorzulegen.

Abweichend hiervon dürfen Katzen, die zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht älter als 4 Monate sind, ohne Tollwutschutzimpfung auf die Ausstellung gebracht werden, wenn sie von einer tierärztlichen bzw. amtstierärztlichen (welches von beiden notwendig ist, bitte kurz vor der Ausstellung erfragen bzw. wird es auf der Homepage unseres Vereins veröffentlicht) Bescheinigung des Herkunftsortes begleitet werden. Aus dieser Bescheinigung muss hervorgehen, dass das jeweilige Tier am Tag der Ausstellung frei von klinischen Anzeichen einer Erkrankung insbesondere der Tollwut ist.

Ausländische Aussteller benötigen einen europäischen Heimtierausweis. Für Jungtiere bis 4 Monate gelten für ausländische Aussteller die gleichen o. g. Bedingungen.

Eingangskontrolle

Jede auszustellende Katze wird vor dem Einlass auf den allgemeinen Gesundheitszustand, Parasiten und Spuren von Parasiten (Flohkot, Milben etc.) untersucht. Katzen mit Anzeichen von Infektionen (Husten, Schnupfen, Augen- und Ohrenentzündungen etc.) bzw. Parasitenbefall werden nicht zur Ausstellung zugelassen. Kein Tier darf ohne Kontrolle, auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt, auf die Ausstellung gebracht werden. Für Katzen, die nicht zur Ausstellung zugelassen werden, erfolgt keine Erstattung der Meldegebühren.

Tiereinlass ist an beiden Tagen von 7.30 bis 9.00 Uhr

Ausstellungsregeln

Grundsätzlich ist der Verkauf von Katzen und die Abgabe während der Ausstellung verboten.

Die Katzen dürfen nicht über Nacht in den Ausstellungsräumen verbleiben. Es besteht Rauchverbot innerhalb der Ausstellungsräume bzw. der Richterräume. Jeder Aussteller hat für Sauberkeit in und um seine Käfige zu sorgen. Müll bitte mitnehmen! Die Tiere müssen innerhalb der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr in den Käfigen verbleiben.

Käfige

Die Käfige haben die amtlich vorgeschriebenen Maße. Die Aussteller werden gebeten, ihre Katzen ständig zu beaufsichtigen.

Jury

Die Beurteilung der Katzen erfolgt durch eine internationale Jury. Es werden nur Richter zugelassen, die ihre Qualifikation nachweisen können. Das Urteil der Richter ist unanfechtbar. Jede bewertete Katze erhält einen Richterbericht und eine Urkunde.

Anzeigen im Katalog

Die Aussteller haben die Möglichkeit eine Anzeige im Katalog zu veröffentlichen. Die Bedingungen sind im Meldebüro zu erfragen.

Haftung

Sollte die Ausstellung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, können die Standgelder zur Begleichung von entstandenen Kosten herangezogen werden. Jede Haftung unseres Vereins - Edelkatzenclub Zwickau/Meerane e. V. -, seiner Mitglieder und Beauftragten ist ausgeschlossen. Jeder Aussteller haftet für die von ihm und seinen Tieren verursachten Schäden.

Veröffentlichung von Bildmaterial

Während der Ausstellung werden von einem Tierfotograf Fotos von Tieren und Ausstellern gemacht. Dieses Bildmaterial wird ausschließlich durch den Edelkatzenklub Zwickau/Meerane e.V. verwendet. Mit Anmeldung zur Ausstellung tritt der Aussteller vom Recht am eigenen Bild zurück und erteilt dem EKZM die Erlaubnis zur Verwendung von Bildmaterial, auf dem er oder seine Tiere zu finden sind.

Gerichtsstand ist Chemnitz.

Wir wünschen allen Ausstellern eine gute Anreise, viel Erfolg und einen angenehmen Aufenthalt.

Das Ausstellungsteam